

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Lingnerallee 3, 01069 Dresden
E-Mail: 66.61@dresden.de

Antrag auf Erlass verkehrsregelnder Anordnungen nach § 45 StVO in Zusammenhang mit Veranstaltungen/Filmdreharbeiten/Hörfunk- und TV-Übertragungen

mit beigefügtem Verkehrszeichenplan Lageplan der Sondernutzungsaufbauten
Muster der Fahrzeugkennzeichnung

Antragsteller/in

Firma/Verein/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Veranstaltungsleiter/in

Name

Vorname

Telefon/Mobil

E-Mail

Verantwortliche/r für die Verkehrssicherung (nur natürliche Personen mit MVAS-Nachweis eintragen!)

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Kostenbescheidempfänger/in (falls abweichend von Antragsteller/in)

Firma/Verein/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Bemerkungen

Beschreibung der Veranstaltung

Vorhaben - kurze Beschreibung (Ergänzendes ggf. als Anlage beifügen)

Ort der Veranstaltung

Datum/Zeitraum

Verkehrsregelungen

Es werden folgende Verkehrsregelungsmaßnahmen beantragt:

Datum/Zeitraum der beantragten Verkehrsregelung

Beginn (Aufbau) Datum Uhrzeit

Ende (Abbau) Datum Uhrzeit

Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zum Befahren der für den Fahrzeugverkehr gesperrten Veranstaltungsfläche

Müssen während der beantragten Verkehrsregelung Fahrzeuge der Veranstaltungsorganisation, Schausteller, Händler, Gastronomen, Sanitärdienstleister, Entsorgungsfahrzeuge etc. die für den Fahrzeugverkehr gesperrten Straßenabschnitte befahren, benötigen diese eine Ausnahmegenehmigung von dem Verkehrsverbot. Sollten die Kennzeichen der Fahrzeuge im Vorfeld der Veranstaltung nicht ermittelbar sein, kann alternativ eine einheitliche Fahrzeugkennzeichnung verwendet werden, welche in den jeweiligen Fahrzeugen gut sichtbar ausliegt. Ein Muster der Fahrzeugkennzeichnung ist dem Antrag beizufügen.

Angaben zu den Fahrzeugen (bei weiteren Fahrzeugen bitte Beiblatt hinzufügen)

Table with 3 columns: Kennzeichnung, Fahrzeugart, Zul. Gesamtmasse (lt. Zulassungsbescheinigung Teil I)

Soweit im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ausnahmegenehmigungen Schäden an der Straße oder an Anlagen im Straßenraum entstehen, verpflichte(n) ich/wir mich/uns für die Beseitigung dieser Schäden aufzukommen. Die Genehmigungsbehörde, den Straßenbaulastträger und den Verkehrssicherungspflichtigen stelle(n) ich/wir frei von Ersatzansprüchen, die aus den Schäden hergeleitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Kostenhinweis

Für die Bearbeitung von Anträgen werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25.01.2011 (BGBl. I S. 98) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Wert, Dauer der Maßnahme und dem Verwaltungsaufwand innerhalb des Gebührenrahmens.

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.